

Information zur **Tele-Energieberatung** für Wohngebäude via (Video)-Telefonie

(Stand 25.3.2020)

1. ALLGEMEINES

Für den Zeitraum der behördlich aufgetragenen Einschränkung von Sozialkontakten in Folge der Sars-CoV-2 Pandemie wird die Vor-Ort-Energieberatung auf eine Beratung per (Video-)Telefonie umgestellt. Es erfolgt - außer über digitale Medien - kein persönlicher Kontakt mehr zwischen BeraterIn und Gebäudeeigentümer/Verwalter/Mieter.

2. VORAUSSETZUNGEN

Die vom Land Kärnten mit € 200,- honorierten Beratungen werden von qualifizierten BeraterInnen des Netzwerks Energie-Beratung Kärnten (netEB) durchgeführt und sind für den Endkunden kostenlos.

Der Tele-Energiecheck kann in Anspruch genommen werden, sofern in den letzten 5 Jahren noch keine vom Land Kärnten finanzierte Vor-Ort-Energieberatung über das netEB stattgefunden hat. Beratungen für einzelne Wohnungen werden derzeit nicht durchgeführt.

3. WAS KÖNNEN SIE ERWARTEN?

- Beim Tele-Energiecheck wird das Gebäude basierend auf den von Ihnen im Vorfeld digital übermittelten Unterlagen analysiert.
- Die Beraterin beurteilt den Energieverbrauch für Heizung, Warmwasser und Strom.
- Sie erhalten per (Video-)Telefonie produktneutrale Empfehlungen für die energetische Sanierung Ihres Gebäudes (Wärmedämmung, Fenster...) und der Haustechnik (Heizung, Warmwasser, Lüftung...).
- Ein spezieller Schwerpunkt ist die Nutzung von Sonnenenergie (Solarthermie, Photovoltaik).
- Auch Tipps, wie Sie Ihren (hohen) Stromverbrauch reduzieren können, werden vermittelt.
- Sie werden über mögliche Förderungen (Land, Bund, Gemeinde) informiert.
- Sie erhalten ein Beratungsprotokoll.

Ihr Berater nimmt Ihnen die Entscheidungen nicht ab, sondern unterstützt Sie bei Ihren eigenen Entscheidungen!

Ihr persönliches Beratungsprotokoll

Die Empfehlungen werden in Form eines schriftlichen Beratungsprotokolls nach dem telefonischen Beratungsgespräch per E-Mail oder Post an Sie übermittelt und in einer Landesdatenbank gespeichert.

Somit haben Sie Unterlagen zur Hand, die Sie für weiterführende Gespräche mit Handwerkern, für die Einholung von Angeboten oder für Förderungen verwenden können.

Was können Sie nicht erwarten?

- Einen Vor-Ort-Besuch.
- Produkt- oder Firmenempfehlungen.
- Die Berechnung eines Energieausweises ist nicht enthalten, kann aber von Ihnen (wenn gewünscht) separat beauftragt werden.
- Auch Planungsleistungen (z.B. die Erstellung eines Bauplans) oder bauthermographische Bestandsaufnahmen sind nicht Gegenstand des Energiechecks.

4. VORBEREITUNG

Um den Tele-Energiecheck so effizient wie möglich abwickeln zu können, werden Sie gebeten folgende Unterlagen an die/den BeraterIn Ihrer Wahl mittels digitaler Medien (z.B. E-Mail, WhatsApp,...) zu übermitteln:

- Fotos der Gebäudeansichten (von außen)
- Fotos vom Heizraum mit Details der Haustechnik (insb. Typenschilder)
- Fotos von oberster/unterster Geschosdecke
- Fotos von Schimmelstellen, Feuchteschäden
- Energieverbräuche (Heizung, Strom)
- Baujahr und Bauweise

Wenn vorhanden zusätzlich:

- Energieausweis
- Bestandspläne des Gebäudes (Einreichplan, Planskizze)
- Detail-Informationen zur Bau- und Haustechnik (Baubeschreibung, Anbote, Heizungsplan...)
- Bauthermografie-Bericht

Halten sie bei Fragen zu den notwendigen Unterlagen Rücksprache mit Ihrer Beraterin.

5. ANMELDUNG

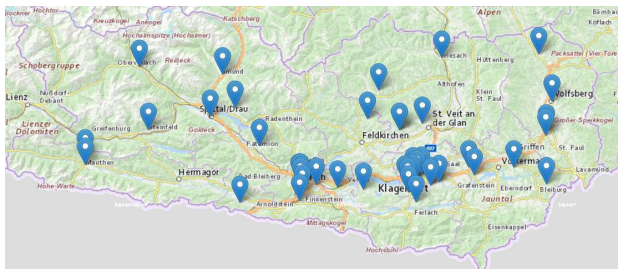
Für die Anmeldung zu einer Tele-Energieberatung kontaktieren Sie eine EnergieberaterIn aus Ihrer Region, welche/welcher dann mit Ihnen alles weitere bespricht.

Eine Liste mit allen vom Land Kärnten zertifizierten BeraterInnen finden Sie im Internet unter

www.neteb-kärnten.at

Zudem steht Ihnen für die Beratersuche eine interaktive Landkarte zur Verfügung:

<https://gis.ktn.gv.at/leaflet/berater.htm>



6. WEITERE INFORMATIONEN

- Netzwerk EnergieBeratung Kärnten (netEB)

www.neteb-kärnten.at

Telefon: 050 536 18802

E-Mail: energieservice@ktn.gv.at

7. DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Das Land Kärnten (Abt. 8) ist gemäß § 8 Abs. 3 Z 4 und 5 Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, zuletzt geändert durch die Kundmachung BGBl. I Nr. 132/2015, ermächtigt, die bei der Abwicklung und Kontrolle der Beratungsleitung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung der Beratung und für Kontrollzwecke automationsunterstützt zu verarbeiten.

8. QUALITÄTSSICHERUNG

Zur Qualitätssicherung erfolgen vom Amt der Kärntner Landesregierung (Abt.8) nach Abschluss der Tele-Energieberatung in ausgewählten Fällen kurze Befragungen (per Telefon, Fragebogen per E-Mail oder Post). Für Ihre Mitarbeit und Hilfe bedanken wir uns schon jetzt!